



An den Grossen Rat

21.5711.02

ED/P215711

Basel, 26. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Vor einigen Monaten hat die Lancierung einer nationalen Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schweizer Forscher:innen die Öffentlichkeit auf die Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus (Doktoranden, Post-Docs, Assistenten usw.) aufmerksam gemacht. Schweizweit haben über 8000 Personen Forderung nach Veränderungen in den Universitäten und Hochschulen unterschrieben. Die oftmals instabilen Beschäftigungsverhältnisse der Mitglieder des Mittelbaus wurden in zahlreichen Pressebeiträgen thematisiert. Prekäre Arbeitsverhältnisse hängen nicht nur mit der materiellen Situation zusammen, sondern auch mit den hohen Abhängigkeiten von Professor:innen, fehlenden Zukunftsaussichten, mit der psychischen Gesundheit, und der Möglichkeit ein Familienleben aufzubauen.

Um die Situation des Mittelbaus der Uni Basel einordnen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Arbeitspensen des Mittelbaus im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Stunden?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Arbeitsverträge der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Vertragsdauer der befristeten Anstellungsverhältnisse des Mittelbaus, nach Fakultäten und nach Finanzierung (Universität Basel; SNF; andere Drittmittel) aufgefächert?
4. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten und Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
5. Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung aus nationalen Mitteln (staatliche Mittel und SNF) und internationalen Mitteln (europäische Mittel, andere Mittel) nach Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?
6. Wie hoch ist der Anteil der Wochenarbeitsstunden, die der Mittelbau für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Lehre aufwendet?
7. Wie hoch ist die Anzahl jährlicher Doktoratsabbrüche nach Fakultät, Jahr & Status der Finanzierung (extern/eigenfinanziert; SNF; andere Drittmittel; intern)?
8. Was sind die Begründungen für Doktoratsabbrüche?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die in Basel mit einem Schweizer Arbeitsvertrag doktoriert haben, und in den ersten 5 Jahren nach der Promotion die Wissenschaften oder die Schweiz verlassen haben?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Stellen mit Tenure Track, die in absehbarer Zeit eine Professur erhalten wird?
11. Wie hoch ist die Anzahl der geplanten Anstellungen mit Tenure Track?

12. Wie steht der Regierungsrat zu den zahlreichen Zeugnissen von prekären Arbeitsbedingungen, die in den letzten Monaten vom akademischen Mittelbau geäußert wurden und von denen einige von der Universität Basel stammen?
13. Erkennt der Regierungsrat die Prekarität, von der einige Mitglieder der akademischen Gemeinschaft, insbesondere im Mittelbau, betroffen sind, und sieht er Mittel und/oder Massnahmen vor, um die Situation für die nächste Generation zu verbessern?
14. Ist sich der Regierungsrat der Auswirkungen bewusst, die das stark wettbewerbsorientierte Universitätssystem auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität ihrer Forschung hat?
15. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Praxis des bedingten Pre-Tenure ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prekarität ist?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Anteil unbefristeter Stellen, etwa mit Tenure Track, an der Universität Basel erhöhen soll?

Jessica Brandenburger

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Zuständig für die Regelung der Anstellungsverhältnisse an der Universität ist gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400, § 18) die Universität selbst. Für die Beantwortung der einzelnen Fragen hat der Regierungsrat deshalb eine Stellungnahme der Universität Basel eingeholt, die im Folgenden wiedergegeben wird.

Der Regierungsrat weiss um die international geführte Debatte zu den Beschäftigungsverhältnissen des akademischen Mittelbaus und anerkennt sie. Die umfassenden Informationen der Universität versteht der Regierungsrat als Beitrag zu notwendigen Differenzierungen (Doktorierende/Postdoktorierende, unterschiedliche Bedingungen der Fakultäten aufgrund des ausserakademischen Berufsumfelds, Projektanstellungen/strukturelle Stellen). Insbesondere zeigt die Stellungnahme der Universität auf, welche Massnahmen sinnvollerweise lokal von ihr ergriffen werden und welche Effekte systeminhärent sind und daher allenfalls auf nationaler und internationaler Ebene aufgegriffen werden können.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Arbeitspensen des Mittelbaus im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Stunden?*

Die Universität Basel kennt Doktorierende (bzw. «Assistenzstellen mit Master oder Äquivalent») und Postdoktorierende (bzw. «Assistenzstellen mit Promotion», auch «Postdocs» genannt) als eigenständige Personalkategorien des Mittelbaus. Der Beschäftigungsgrad von Doktorierenden als auch Postdoktorierenden beträgt gemäss § 22 Abs. 2 der Ordnung über das Wissenschaftliche Personal (OWP)¹ mindestens 60 Stellenprozent, wobei Ausnahmen bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen oder einer gleichzeitig anderen Anstellung mit vergleichbarer Qualifizierungsmöglichkeit möglich sind. Dabei gilt, dass über die gesamte Dauer der Anstellung wiederum mindestens 60 % des Beschäftigungsgrades für die eigene Forschungsarbeit zur Verfügung stehen müssen (§ 24 Abs. 3 OWP).

Da das in Forschung und Lehre tätige Personal an der Universität die Arbeitszeiten nicht erfassen muss, verfügt die Universität nicht über verlässliche Zahlen zu den tatsächlich geleisteten Ar-

¹ Vgl. https://www.unibas.ch/dam/jcr:46fd1f0e-d9af-4720-980e-c8bbbb4579e6/441_310_06.pdf

beitsstunden des Mittelbaus. Umfragen der Assistierendenvereinigung der Universität (avuba) deuten darauf hin, dass zumindest ein Teil der Doktorierenden und Postdoktorierenden tatsächlich mehr arbeitet als der vertraglich festgelegte Beschäftigungsgrad. Dies ist an den meisten anderen Universitäten in der Schweiz und im Ausland auch so und lässt sich damit erklären, dass es sich bei Doktorats- und Postdoc-Stellen um Qualifikationsstellen handelt, die der persönlichen Weiterqualifizierung für den späteren Karriereverlauf dienen.

2. *Wie hoch ist die Anzahl der Arbeitsverträge der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten?*

Die Anzahl Anstellungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden, aufgeteilt nach Fakultäten, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Anstellungsverträge per 31.12.2020		
Fakultät	Doktorierende	Postdoktorierende
Theologie	15	12
Jurisprudenz	32	4
Medizin	108	86
Philosophisch-Historisch	123	94
Philosophisch-Naturwissenschaftlich	497	288
Wirtschaftswissenschaften	53	14
Psychologie	36	25
fakultätsübergreifend (v. a. universitäre Institute)	33	8
Total	897	532

3. *Wie lange ist die durchschnittliche Vertragsdauer der befristeten Anstellungsverhältnisse des Mittelbaus, nach Fakultäten und nach Finanzierung (Universität Basel; SNF; andere Drittmittel) aufgefächert?*

Da es sich sowohl bei Anstellungen von Doktorierenden als auch Postdoktorierenden um Qualifikationsstellen handelt, die spezifisch zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, sind sämtliche Anstellungen jeweils befristet. Grundsätzlich sind dabei folgende Anstellungsdauern vorgesehen, die bei einer Finanzierung über die Universität Basel (d. h. strukturellen Stellen) zwingend sind:

- Doktorierende werden in der Regel zuerst für ein Jahr angestellt, danach wird ihre Anstellung um drei Jahre verlängert (vgl. § 23 Abs. 1 OWP). In begründeten Fällen kann die Anstellung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das erste Jahr dient den Doktorierenden dazu, ihr Promotionsprojekt erfolgreich vorzubereiten.
- Postdocs werden in der Regel zuerst für zwei Jahre angestellt, danach kann ihre Anstellung entweder um vier Jahre oder alternativ zweimal um zwei Jahre verlängert werden (vgl. § 23 Abs. 2 OWP). In begründeten Fällen kann die Anstellung um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Bei einer Finanzierung über Drittmittel (SNF, andere Drittmittel) wird die Anstellungsdauer zu Beginn der Anstellung vereinbart, wobei die oben dargelegte maximale Anstellungsdauer nicht überschritten werden darf. Es wird darauf geachtet, dass auch Doktorierende und Postdocs auf Drittmittelstellen genügend lang angestellt bleiben, um ihr Doktorat bzw. ihr Projekt erfolgreich durchführen zu können.

4. *Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder des Mittelbaus nach Fakultäten und Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?*

Durchschnittsalter per 31.12.2020 (jeweils abgerundet)		
Fakultät	Doktorierende	Postdoktorierende
Theologie	31	38
Jurisprudenz	30	40
Medizin	29	35
Philosophisch-Historisch	30	38
Philosophisch-Naturwissenschaftlich	27	33
Wirtschaftswissenschaften	29	36
Psychologie	28	36
fakultätsübergreifend (v. a. universitäre Institute)	31	37
Total	28	35

5. *Wie hoch ist der Anteil der Finanzierung aus nationalen Mitteln (staatliche Mittel und SNF) und internationalen Mitteln (europäische Mittel, andere Mittel) nach Qualifikationsstufe (Doktorierende/Postdocs)?*

Die Universität unterscheidet bei der Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Anstellungen lediglich nach zwei Quellen: universitäre Mittel und Projektmittel. Ersteres schliesst die Grundbeiträge der Trägerkantone, IUV-Beiträge anderer Kantone sowie die Grundbeiträge des Bundes ein, letzteres sämtliche Mittel des Schweizerischen Nationalfonds und weiteren Dritten (Einzelpersonen, Privatwirtschaft, private Stiftungen, Bundesprogramme, europäische Programme, Vereine usw.).² Dabei kann die Verteilung nach Finanzierungsquellen aufgrund von Mehrfachanstellungen nur in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgewiesen werden.

Finanzierungsart per 31.12.2020	Doktorierende	Postdoktorierende
Universitätsanstellungen (174,2 VZÄ)	34%	39%
Projektanstellungen (268,8 VZÄ)	66%	61%

6. *Wie hoch ist der Anteil der Wochenarbeitsstunden, die der Mittelbau für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Lehre aufwendet?*

Gemäss § 24 Abs. 2 OWP beträgt die Lehrverpflichtung von Doktorierenden und Postdoktorierenden während des Semesters maximal 20% des Beschäftigungsgrades.

7. *Wie hoch ist die Anzahl jährlicher Doktoratsabbrüche nach Fakultät, Jahr & Status der Finanzierung (extern/eigenfinanziert; SNF; andere Drittmittel; intern)?*

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 haben sich auf gesamtuniversitärer Ebene pro akademisches Jahr im Durchschnitt 175 Doktorierende exmatrikulieren lassen, ohne eine Promotion erworben zu haben, was 5-6% der Gesamtzahl Doktorierender entspricht (offen bleibt dabei, ob es sich jeweils um einen Abbruch oder Unterbruch handelt). Eine differenzierte Auswertung der Daten macht aufgrund der kleinen Fallzahlen nur dort Sinn, wo Häufungen von Abbrüchen vorkommen. Die Universität baut zurzeit ein entsprechendes Monitoring auf, um bei Bedarf intervenieren zu können.

² Siehe dazu auch die Ausführung im Jahresbericht 2020 der Universität auf Seiten 82–83. https://www.unibas.ch/dam/jcr:84a02668-63ba-4a35-889c-76d2d74427be/Jahresbericht_2020.pdf

8. *Was sind die Begründungen für Doktoratsabbrüche?*

Die Universität Basel hat bislang die Beweggründe von Abbrüchen nicht systematisch erhoben. Eine entsprechende Umfrage befindet sich jedoch in Planung. Ein gängiger Grund für den Abbruch zu Beginn des Doktorats sind geringe Erfolgsaussichten.

9. *Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die in Basel mit einem Schweizer Arbeitsvertrag doktoriert haben, und in den ersten 5 Jahren nach der Promotion die Wissenschaften oder die Schweiz verlassen haben?*

Der Universität Basel führt selbst keine systematischen Befragungen ihrer Absolventen/innen durch, dies wird in der Schweiz vom Bundesamt für Statistik (BFS) gemacht. Die Ergebnisse der vom BFS durchgeführten Absolventenstudien deuten darauf hin, dass die deutliche Mehrheit der erwerbstätigen Doktorierenden ein Jahr nach dem Abschluss in der Schweiz arbeiten und etwa ein Drittel an einer Hochschule oder einem hochschulnahen Forschungsinstitut beschäftigt sind. Diese Umfrageergebnisse entsprechen dem Durchschnitt Schweizer Hochschulen.

10. *Wie hoch ist die Anzahl der Stellen mit Tenure Track, die in absehbarer Zeit eine Professur erhalten wird?*

An der Universität Basel waren per 31. Dezember 2020 rund 20 Assistenzprofessorinnen und -professoren mit Tenure Track angestellt (davon neun Frauen). Diese werden nach erfolgreicher Evaluation eine unbefristete Professur erhalten. Der Evaluationsprozess zur Beförderung und Gewährung von Tenure wird in der Regel vier Jahre nach Stellenantritt eingeleitet, kann aber bei Bedarf auch ein bis zwei Jahre später erfolgen. Pro Jahr werden im Durchschnitt etwa fünf Personen mit Tenure Track auf eine unbefristete Professur befördert (wobei es grosse jährliche Schwankungen gibt).

11. *Wie hoch ist die Anzahl der geplanten Anstellungen mit Tenure Track?*

Die Universität Basel besetzt vakante oder neue strukturelle Professuren entweder auf Stufe Assistenzprofessur mit Tenure Track, Associate Professur (bereits unbefristet) und «Full» Professur (ebenfalls unbefristet). Dies hängt von den Anforderungen und Zielen der Stelle sowie von den Qualifikationen der sich bewerbenden Kandidatinnen und Kandidaten ab. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt etwa fünf Assistenzprofessuren mit Tenure Track pro Jahr berufen, und es ist davon auszugehen, dass sich ihre Anzahl auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich bewegen wird (wobei es jährliche Schwankungen geben kann).

12. *Wie steht der Regierungsrat zu den zahlreichen Zeugnissen von prekären Arbeitsbedingungen, die in den letzten Monaten vom akademischen Mittelbau geäußert wurden und von denen einige von der Universität Basel stammen?*

Zum Hashtag «#IchbinHanna – auch an der Universität Basel?» ist gegenwärtig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eine gleichnamige Interpellation hängig,³ zu deren Beantwortung die Universität eine umfassende Stellungnahme an die zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion abgegeben hat. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen (swissuniversities)⁴ plädiert die Universität Basel grundsätzlich für ein gesamtheitliches Verständnis akademischer Karrieren mit Optionen in- und ausserhalb der Hochschule. Die wissenschaftliche Laufbahn muss insofern planbar sein, als dass Verfahren transparent und zeitgemäss ausgestaltet sind und für die betroffenen Personen klar ist, zu welchem Zeit-

³ Vgl. das Geschäft des Landrats mit der Laufnummer 2021/554: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschaeft-ab-juli-2015?i=https%3A/baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php%3Fqid%3Df7ab90eb124e444cbff4366259d60659>

⁴ Vgl. <https://www.swissuniversities.ch/organisation/dokumentation/positionen/stellungnahmen/die-universitaeren-hochschulen-foerdern-optimale-forschungs-lehr-und-arbeitsbedingungen-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs>

punkt wegweisende Entscheide erfolgen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Angehörige des Mittelbaus ihre Karriere aktiv mitgestalten können.

Während die Promotion in der Schweiz auch als Qualifikationsschritt für Karrieren ausserhalb der Akademie anerkannt ist (anders als etwa in den USA), begeben sich Postdoktorierende in eine deutlichere Wettbewerbssituation. Die Hochschulen haben nicht die Mittel, all jenen eine berufliche Perspektive zu bieten, die keine Professur erhalten. Die Aufgabe der Hochschulinstitutionen im Sinne des Gemeinwohls ist es vielmehr, möglichst effizient die qualifiziertesten und geeignets-ten Personen für eine zeitweise oder dauerhafte Tätigkeit in international konkurrenzfähiger For-schung und Lehre auszusuchen. Aus diesem Grund ist es tatsächlich so, dass nur ein Teil der Postdocs längerfristig in der Wissenschaft bleibt.

Auch für Postdoktorierende bestehen jedoch in der Schweiz vielfältige Arbeitsmöglichkeiten auch ausserhalb der Akademie (z.B. in der Privatwirtschaft und Verwaltung). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Postdoktorierende sich ihrer Position bewusst sind und einen «Plan B» haben für den Fall, dass sie nicht in der Wissenschaft bleiben. Die Universität erachtet es als ihre Auf-gabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs für eine Karriere innerhalb oder ausserhalb der Aka-demie auszubilden. Dass sie dadurch Talente, die sie selber ausbildet, an andere Institutionen verliert, ist Bestandteil des Systems. Wie erwähnt, handelt es sich bei Doktorierenden und Post-doktorierenden um Qualifikationsstellen: Es ist somit von Beginn an klar, dass diese Personen nach der Qualifikationsphase auf eine andere Stelle – sei es an der Universität selbst oder an einer anderen Institution – wechseln.

Ziel der Universität muss vor diesem Hintergrund sein, den Nachwuchsforschenden ein möglichst optimales Umfeld zu bieten. Die Ergebnisse einer Umfrage, die von der Assistierendenvereini-gung avuba unter Postdocs an der Universität Basel durchgeführt wurde, hat das Rektorat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 diskutiert. Diese deuten darauf hin, dass die Postdoktorie-renden ihre Arbeitsbedingungen an der Universität in verschiedener Hinsicht schätzen, gleichzei-tig aber auch Verbesserungspotential in einzelnen Bereichen sehen. Das Rektorat hat daher Massnahmen ergriffen, um insbesondere die Familienfreundlichkeit der Universität und die Ver-netzungsmöglichkeiten für Postdoktorierende zu verbessern. Konkret hat das Rektorat unter an-derem die Einführung von Samstagsöffnungszeiten mit dem Modell «Stundenbetreuung» in der Kinderkrippe ab dem Herbstsemester 2021 eingeführt und prüft die Umsetzung eines Nanny-Services in einer zweiten Phase ab Sommer 2022. Zudem wurde das Ressort Nachwuchsförde-rung beauftragt, die Vernetzung der Postdoktorierenden durch entsprechende Anlässe zu stär-ken.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Universität bemüht ist, unter den bestehenden Umständen möglichst gute Rahmenbedingungen für ihren akademischen Nach-wuchs zu schaffen. Sie ist mit den Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus in regelmässigen Kontakt (insbesondere über die Assistierendenvereinigung avuba) und nimmt de-ren Anliegen ernst. So wurden in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen und Prozes-se für die Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdocs universitätsweit verein-heitlicht und entschieden verbessert. Es wurden verschiedene Angebote für Doktorierende und Postdocs (z.B. im Bereich Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) ausgebaut oder neu eingeführt.

Im Hinblick auf die Laufbahnentwicklung legt die Universität grossen Wert auf die Begleitung der Doktorierenden durch die jeweiligen Betreuungspersonen und die damit verbundenen Jahresge-spräche, an denen Laufbahnoptionen thematisiert werden sollten.

13. *Erkennt der Regierungsrat die Prekarität, von der einige Mitglieder der akademischen Gemeinschaft, insbesondere im Mittelbau, betroffen sind, und sieht er Mittel und/oder Massnahmen vor, um die Situation für die nächste Generation zu verbessern?*

Siehe Antwort zu Frage 12. Die Universität hat in den vergangenen Jahren, wie erwähnt, verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Rahmenbedingungen für den akademischen Mittelbau zu verbessern. Sie unterstützt die zitierte Stellungnahme von swissuniversities in Zusammenhang mit der «nationalen Petition zur Beendigung der Prekarität an Schweizer Hochschulen», welche das aktuelle System erklärt und die Bemühungen der Hochschulen zur Förderung des akademischen Nachwuchses auf nationaler Ebene aufzeigt (Link in Fussnote 4).

14. *Ist sich der Regierungsrat der Auswirkungen bewusst, die das stark wettbewerbsorientierte Universitätssystem auf die Gesundheit des akademischen Personals und auf die Qualität ihrer Forschung hat?*

Der Universität sind keine belegten Informationen zu Auswirkungen des universitären Wettbewerbs auf die Gesundheit des akademischen Personals und die Qualität ihrer Forschung bekannt. Der Universität ist allgemeine die Wahrung der Gesundheit ihrer Angehörigen ein grosses Anliegen und sie ist bemüht, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten. Diese Aufgabe wird einerseits durch die jeweils vorgesetzten Stellen wahrgenommen, andererseits verfügt die Universität diesbezüglich auch über verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen sowie Unterstützungsmöglichkeiten.

15. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Praxis des bedingten Pre-Tenure ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prekarität ist?*

Die Assistenzprofessuren mit Tenure Track (TTAP) haben sich als Instrument der Gewinnung und Förderung junger, herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sehr bewährt. Diese Stellen können aber nur geschaffen werden, wenn die langfristige Finanzierung einer unbefristeten Professur gesichert ist. Werden allzu viele TTAP bzw. unbefristete Professuren geschaffen, können Mittelbaustellen nicht mehr nachbesetzt werden und die Universität verliert langfristig Möglichkeiten, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

16. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Anteil unbefristeter Stellen, etwa mit Tenure Track, an der Universität Basel erhöhen soll?*

Siehe Antwort zu Frage 15. Doktorierende und Postdocs qualifizieren sich im Rahmen ihrer befristeten Anstellung an der Universität weiter, um sich danach um eine neue Stelle innerhalb oder ausserhalb der Akademie zu bewerben. Unbefristete Verträge für Doktorierende und Postdocs würden vor diesem Hintergrund dazu führen, dass für Nachwuchskräfte weniger Stellen an der Universität zur Verfügung stehen würden. Dadurch könnte die Universität ihren im Leistungsauftrag der Trägerkantone festgehaltenen Auftrag, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, nicht mehr im gleichen Umfang erfüllen. Zudem ist zu bedenken, dass ein Grossteil der Mittelbaustellen über Drittmittelprojekte angestellt ist und somit zwingend befristet ist. Diese Stellen können nicht entfristet werden, da eine längerfristige Finanzierung fehlt. Gleichzeitig sind die Universitäten auf Drittmittel angewiesen: Gemäss Leistungsauftrag der Trägerkantone ist die Universität verpflichtet, eine möglichst hohe Drittmittelquote anzustreben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin